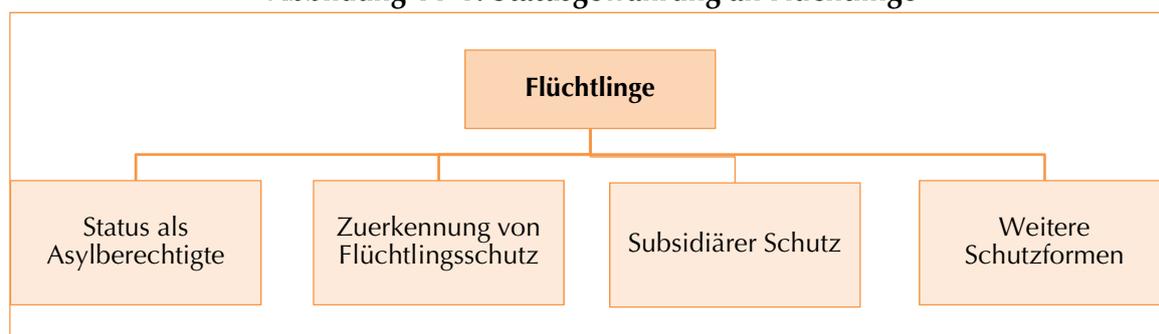


11 Flüchtlinge: Politik und Maßnahmen

Das Thema Flucht, Flüchtlinge und deren Integration ist mit der Flüchtlingskrise von 2015/2016 und der Aufnahme von 1,5 Mio. Flüchtlingen in Deutschland zu einem der zentralen Gebiete politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzung geworden. Auch in der EU steht Flucht hoch auf der politischen Agenda und es gibt das Bestreben, Asyl- und Flüchtlingspolitik immer mehr zu europäisieren.

Flüchtlinge sind Menschen, die wegen bereits geschehender oder drohender politischer Verfolgung oder Krieg und Katastrophen ihr Heimatland verlassen und in einem anderen Staat Schutz und Asyl suchen. Viele Länder haben Asyl- und Flüchtlingsgesetze, in denen sie sich zur humanitären Aufnahme von Flüchtlingen verpflichten oder die Möglichkeit dafür vorsehen. Das Besondere an der Asylgesetzgebung und der Gewährung eines **Asylstatus** in Deutschland besteht darin, dass das Asylrecht ein individuell einklagbarer Rechtsanspruch ist, der in der Verfassung verankert ist (Artikel 16a). Durch die Einführung der so genannten Drittstaatenregelung, die auf europäischer Ebene bestimmt, dass ein Asylbewerber nur in dem Land seiner Ersteinreise einen Asylantrag stellen kann, hat Artikel 16a allerdings für die Anerkennung als Asyl berechtigt an Bedeutung verloren, da Personen in der Regel nur noch Asyl in Deutschland erhalten können, wenn sie auf dem Luft- oder Seeweg einreisen, was ohne Visum sehr schwierig ist, da die Transportunternehmen gehalten sind, den Verkauf von Tickets an den Besitz eines Visums zu binden. Stark an Bedeutung gewonnen hat dagegen die Anerkennung eines **Flüchtlingsstatus**, der ebenfalls an politischer oder Gruppenverfolgung im Herkunftsland ansetzt. Personen, die weder die Voraussetzungen für Asyl oder Flüchtlingschutz erfüllen, können **subsidiären Schutz** erhalten, wenn ihnen bei einer Rückkehr Verfolgung und Gefahr für Leib und Leben drohen. Der subsidiäre Schutz ist kein echter Aufenthaltstitel, sondern beinhaltet zunächst nur ein Abschiebeverbot.⁵²

Abbildung 11-1: Statusgewährung an Flüchtlinge



Kriterien für den Tatbestand der politischen Verfolgung und für Abschiebungsschutz leiten sich von der international anerkannten Genfer Flüchtlingskonvention ab. Schutzberechtigt ist eine Person, die „wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ (Art. 1A

⁵² Zu rechtlichen Einzelheiten vgl. die jährlichen Migrationsberichte des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.



Nr.2 GFK) verfolgt wird und Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt ist oder solche begründet befürchtet.

Zusätzlich zur Gewährung von Asyl, Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutz gibt es in Staaten Möglichkeiten humanitärer Aufnahme, die auf internationale Krisensituationen zugeschnitten sind und nach je eigenen Verfahrensregeln der Staaten praktiziert werden. Man spricht auch von **Resettlement Politik**. Resettlement bedeutet die Aufnahme von Flüchtlingen, die bereits aus ihrer Heimat geflohen sind, aber in dem jeweiligen Zufluchtsland nicht bleiben können oder wollen. Staaten, traditionell z. B. die USA oder Australien, neuerdings aber auch Deutschland, ermöglichen Flüchtlingen aus bestimmten Ländern im Rahmen von jeweils politisch festgelegten zahlenmäßigen Kontingenten in Flüchtlingslagern Anträge zur Aufnahme in ihr Land aus humanitären Gründen zu stellen. Der UNHCR, die internationale Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen, übernimmt hierbei eine Vermittlungsfunktion. Ohne dass der Begriff Resettlement angewandt wurde, nahm Deutschland Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre nach dem Ende des Vietnamkrieges 30.000 vietnamesische Flüchtlinge auf, die als Kontingentflüchtlinge bezeichnet wurden. Ein Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (HumHAG), das so genannte Kontingentflüchtlingsgesetz, schaffte 1985 den rechtlichen Rahmen und die Möglichkeit, schnell auf bestimmte internationale Entwicklungen zu reagieren.

Wirtschaftliche Not, Armut, Umweltzerstörungen, die Folgen des Klimawandels, Kriege und Menschenrechtsverletzungen bedrohen heute Gesundheit und das Leben von Hunderten von Millionen Menschen auf der Erde. Viele dieser Menschen wissen auch, dass es in anderen Ländern ein besseres Leben gibt. Asyl- und Flüchtlingsgesetze der wohlhabenden Länder beziehen sich aber auf den Tatbestand der politischen Verfolgung durch den Staat oder staatenähnliche Gebilde, so dass die Not und die Motive von „Wirtschafts“- oder Umweltflüchtlingen im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingsgesetze dieser Länder nicht legitimiert und anerkannt werden.

Im Prinzip sind Asyl- und Flüchtlingsgesetze **keine Einwanderungsgesetze**, sondern sollen temporären Schutz bieten, bis sich die Lage im Herkunftsland verbessert hat. In Bezug auf Integration bedeutet dies, dass Integration nach der Logik dieser Regelungen „auf Zeit“ und partiell erfolgt. So können Flüchtlinge, wie etwa nach dem Ende des Jugoslawienkrieges, nach einer bestimmten Normalisierung in ihren Herkunftsländern zur Rückkehr aufgefordert bzw. dorthin abgeschoben werden. Häufig stellt sich eine Normalisierung der Herkunftsländer jedoch auch in absehbarer Zukunft nicht ein und die Flüchtlinge und ihre Kinder werden zunehmend mit der Aufnahmegesellschaft verbunden. Ihr Lebensmittelpunkt hat sich in die neue Gesellschaft verschoben, sie werden faktisch so zu Einwanderern und ihre Abschiebung würde einer neuen Vertreibung gleichkommen oder ähneln.



Europäisierung der Flüchtlingspolitik

In der Flüchtlingskrise entstand das Bild, dass die EU in diesem Bereich eine eher schwache Institution ist, die nicht in der Lage sei, ihre Intentionen umzusetzen. Es gibt sogar Befürchtungen, dass die EU selbst über diese Frage in eine schwere Krise geraten könne. Sieht man die Frage einer gemeinsamen Flüchtlings- und Migrationspolitik jedoch in einer historischen und chronologischen Perspektive, lassen sich durchaus bedeutsame Entwicklungsschritte identifizieren (vgl. Tabelle 11-1).

Die Ministerratskonferenz von Tampere im Jahre 1999 legte nicht nur die Basis für eine EU Integrationspolitik, sondern beschloss damit zu beginnen, ein gemeinsames europäisches Asylsystem zu errichten. Um die nach den so genannten Dublin Regeln festgelegte Zuständigkeit für Asylverfahren – zuständig ist das Land der Einreise in die EU – wurde 2000 das Eurodac Fingerabdruck System installiert. Im Jahr 2003 wurden zwei EU Direktiven erlassen, die in nationales Recht übertragen werden mussten: Direktive 2003/86 EU legt das Recht auf Familienzusammenführung fest und Direktive 2003/109EU gibt Drittstaatsangehörigen nach fünf Jahren legalen Aufenthalts einen Anspruch auf einen permanenten Aufenthaltstitel, wenn sie von Sozialleistungen unabhängig sind.

Tabelle 11-1: Meilensteine einer EU Migrations- und Flüchtlingspolitik

1997	Dublin Übereinkunft: Definition der Zuständigkeit für Asylsuchende
1999	Tampere Konferenz: Ziel eines gemeinsamen Asylsystems
2000	Installation des Eurodac Fingerabdruck Systems
2003	Direktive 2003/86/EC: Recht auf Familienzusammenführung
2003	Direktive 2003/109/EC: Sicherer Aufenthaltsstatus nach fünf Jahren legalen Aufenthalts für Drittstaatler
2004	Gründung von Frontex zur Koordination von EU Grenzkontrollen
2009	Ermöglichung von Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat
2009	Blue card für legale Einwanderung von Hochqualifizierten
2011/13	Direktive 2011/95/EU: Definition von Kriterien für die Gewährung von Flüchtlingschutz; Direktive 2013/32/EU: gemeinsame Standards für Asylverfahren
2011	Gründung von European Asylum Support Office (EASO) für die Unterstützung des Aufbaus von Asylsystemen in EU Ländern
2016	Exterritorialisierung von EU Grenzen; Aufbau von hot spots auf griechischen Inseln und Abschluss eines Abkommens mit der Türkei zur Kontrolle von Flucht



Die EU geht von der Prämisse aus, dass die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen nur möglich bei begrenzten Zuwanderungszahlen sei. Die Kontrolle der gemeinsamen Außengrenzen hat daher einen hohen Stellenwert und führte zur Gründung von Frontex im Jahre 2004. Diese Organisation ist keine europäische Grenzschutzpolizei, dazu waren die europäischen Länder bis heute nicht bereit, hat aber die Aufgabe, nationale Grenzschutzmaßnahmen zu koordinieren.

Der Gipfel von Tampere 1999 hatte das Ziel der Schaffung eines gemeinsamen EU Asylsystems gesetzt, unterschätzte aber vermutlich die Schwierigkeiten, die das machen würde. Erst die Richtlinie **2011/95/EU** legte Kriterien für die Anerkennung von Flüchtlings- oder Subsidiaritätsstatus fest und Richtlinie **2013/32/EU** beinhaltet Standards für das Anerkennungsverfahren als Flüchtling. Diese Standards schließen allerdings Standards für die gesundheitliche und wirtschaftliche Versorgung der Flüchtlinge und ihren Zugang zum Arbeitsmarkt nicht ein. Hier wollen die Einzelstaaten das alleinige Verfügungsrecht behalten.

Weil es bisher nicht möglich war, eine gemeinsame EU Asyl Agentur zu schaffen, wurde das **European Asylum Support Office** (EASO) gegründet. Seine Aufgabe ist die Unterstützung von EU Ländern, die bisher über keine Asylinstitutionen verfügten, beim Aufbau und der Entwicklung von Asylbehörden zu unterstützen. Zugleich soll EASO Informationen über Herkunftsländer von Asylbewerbern sammeln, mit deren Hilfe Asylanliegen geprüft werden können.

Die für die Beachtung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit insbesondere der Kommunen notwendige Kontrolle der EU Außengrenzen wird seit der Flüchtlingskrise von 2015/2016 auch durch eine Politik der **Exterritorialisierung der Außengrenzen** angestrebt (Luft 2016, 51). Dabei handelt es sich um eine Politik, in deren Rahmen Herkunft- oder Transitländer von Migranten sich gegen finanzielle Kompensationen verpflichten, Migranten auf ihrem Weg zu EU Grenzen aufzuhalten. Spanien hat beispielsweise solch ein Abkommen mit Marokko und die EU Kommission verhandelt solche Abkommen mit verschiedenen afrikanischen Ländern. Starke Elemente dieses Konzepts sind auch in dem Abkommen der EU mit der Türkei aus dem Jahre 2016 enthalten, das Collet wie folgt beschreibt: "At its core, the agreement aims to address the overwhelming flow of smuggled migrants and asylum seekers traveling across the Aegean from Turkey to the Greek islands by allowing Greece to return to Turkey "all new irregular migrants" arriving after March 20. In exchange, EU Member States will increase resettlement of Syrian refugees residing in Turkey, accelerate visa liberalization for Turkish nationals, and boost existing financial support for Turkey's refugee population" (Collett2016).

Ankunft und Aufnahme von Flüchtlingen

In der Umsetzung von Genfer Konvention, Europäischer Menschenrechtskonvention und EU Asylrichtlinien hat jede Person, die an den Außengrenzen der EU oder im Inland um Asyl bittet, ein **Recht auf ein Verfahren** zur Prüfung ihres Anliegens. Dieses Recht hat in



der Praxis eine Reihe von Konsequenzen im Aufnahmeland, die nicht nur im Bereich der rechtlichen Prüfung des Asylbegehrens liegen, sondern sich auch auf grundlegende Bedürfnisse der aufgenommenen Menschen im Bereich des Wohnens, der wirtschaftlichen Versorgung, der Gesundheit, Bildung und Arbeit beziehen.

In der Ankunftsphase und der Zeit der Prüfung des Asylverfahrens werden die Asylsuchenden in Form umfassender Asylsozialarbeit betreut. Diese Arbeit ist Aufgabe der Bundesländer, In Bayern wird als Zweck der Asylsozialberatung festgelegt, „Ausländerinnen und Ausländer sozial zu betreuen und zu beraten, damit sie sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes orientieren können“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 2016, AsylsozBR 2016, §1.1). Sie richtet sich an Personen, die sich in einem Asylverfahren befinden, einschließlich derer, die noch keine Aufenthaltsgestattung besitzen, d, h, den Asylantrag noch nicht gestellt haben, aber mit großer Wahrscheinlichkeit stellen werden.

Die Bedeutung dieser Aufgabe wird durch die Vorstellung nachvollziehbar, in ein anderes Land zu kommen, die Sprache, möglicherweise die Schrift, dort geläufige Formen der Kommunikation, wichtige Zeichen und Symbole, Politik, Religion, Institutionen und vieles andere nicht zu kennen und dennoch dort handeln zu müssen. Zu diesen Schwierigkeiten kommen fluchtbedingte Belastungen. Aus Sicht des Staates stellt Orientierungslosigkeit fremder Zuwanderer und Flüchtlinge ein Potenzial unerwünschten abweichenden Verhaltens dar, das es möglichst zu kontrollieren gilt. Die Bayerische Staatsregierung fördert daher die Asylsozialberatung, die bisher vor allem durch Träger der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt wird.

In einer explorativen Studie des europäischen forums für migrationsstudien (efms) an der Universität Bamberg, die nicht veröffentlicht ist, wurden Partner der Asylsozialberatung in 25 Experteninterviews in verschiedenen Bereichen zu ihrer Einschätzung der Bedeutung von Asylsozialarbeit befragt. Für alle Bereiche wurde vor allem nach den Anlässen für Kontakte gefragt und nach dem **Nutzen der Asylsozialberatung** für den jeweiligen Bereich.

Asylsozialberatung wird von allen Befragten als **sehr wichtig und von großem Nutzen für die eigene Arbeit** bezeichnet. Für die einzelnen Bereiche häufig genannter Nutzen:

- ▶ Kita: Suche nach Plätzen in Kitas; Anmeldung und Aufnahme von Kindern, Vereinbarung von Buchungszeiten, problematisches Verhalten von Kindern und/oder Eltern; Antragshilfe bei Förderprogramme, Elternarbeit;
- ▶ Schule: Einschulung und Überweisung in Übergangsklassen, Fehlen von Schülern, Leistungs- und/oder Verhaltensprobleme von Schülern und Kontakt zu Eltern, Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit (u. a. Aggressionen, Missbrauchsfälle, Verdacht von Radikalisierung); Antragshilfe für Zugang zu Förderprogrammen;
- ▶ Gesundheit: Lotsenfunktion in das deutsche Gesundheitssystem, Beurteilungen von Leistungsansprüchen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Hintergrundinformationen für medizinische Gutachten zu Verlegungsabsichten, Bekämpfung der Aus-



breitung von Infektionskrankheiten und Umsetzung der Meldepflicht, insbesondere auch bei HIV und Hepatitis B, Sexualaufklärung, Schwangerschaftsberatung;

- ▶ Jobcenter: Unterstützung der Integration anerkannter Asylbewerber (Fehlbeleger) bei Integrationsmaßnahmen (Sprache, Qualifikation) und Arbeitsmarkteintritt, Mitarbeit in Flüchtlingsintegrationsprojekten (z. B. FiBA), Unterstützung bei Wohnungssuche für Fehlbeleger
- ▶ Polizei: Aufbau einer Kommunikationskette für präventive Arbeit, Zusammenarbeit bei Einrichtung neuer Unterkünfte und der Vorbereitung der Nachbarschaft der Unterkünfte, Zusammenarbeit nach Delikten, Konfliktbewältigung in den Unterkünften. Informierung von Flüchtlingen über Polizei in Deutschland.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, d. h. Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern kommen, werden nicht von der Asylsozialberatung betreut, sondern werden von der Jugendhilfe in „Obhut genommen“, betreut und gefördert. Bis zum 18. Lebensjahr ist ihr Aufenthalt durch die internationale Kinderrechtskonvention gesichert.

Integration in das Bildungssystem

Die Integration von Flüchtlingskindern in das Bildungssystem des Aufnahmelandes, wozu die Kinder und Jugendlichen nach internationalen Abkommen ein Recht haben, vollzieht sich in **drei Phasen**.⁵³ der unmittelbaren Anfangsphase, der Eingliederungsphase und der Phase der Teilnahme am allgemeinen gesellschaftlichen Bildungssystem.

In der **Anfangsphase**, in der die Flüchtlinge sich in Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, herrschen provisorische und improvisierte Formen von Unterricht vor, wenn es überhaupt ein Angebot gibt. In der **Eingliederungsphase**, wenn es diese gibt und die Kinder und Jugendlichen nicht einfach ohne Vorbereitung in die altersgemäßen Klassen nach dem Motto „sink or swim“ verteilt werden, richtet man für die Kinder und Jugendlichen so genannte Übergangsklassen oder verteilt sie auf vorhandene, die wegen anderer Migrationsprozesse bereits bestehen. Der Schwerpunkt des Unterrichts in den Übergangsklassen liegt auf der Sprachausbildung. In musischen Fächern und Sport wird gemeinsamer Unterricht mit den allgemeinen altersgemäßen Klassen der Schule angestrebt.

Abhängig von mitgebrachten Kenntnissen und Lernfähigkeit werden die Übergangsklassen ein bis zwei Jahre besucht, bevor eine **Teilnahme am allgemeinen Bildungssystem** erfolgen kann. Der Erfolg der Teilnahme am allgemeinen Bildungssystem hängt stark ab von der Information der Eltern über das Bildungssystem des Aufnahmelandes, der Einschätzung mitgebrachter Bildung der Kinder durch die Schulen sowie der Stabilität und Qualität der Wohnverhältnisse der Flüchtlingsfamilien.

Für neu gekommene Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 23. Lebensjahr unter den Flüchtlingen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, gibt es das Angebot der

⁵³ Vgl. hierzu und für die folgenden Ausführungen SIRIUS Policy Network on Migrant Education (2018). Wir beziehen uns in der Darstellung vor allem auf die Verhältnisse in Deutschland und Bayern und gehen nicht auf Länder spezifische Formen ein.



Berufsintegrationsklassen, das auf eine Ausbildung vorbereitet. Berufsintegrationsklassen bieten im Verlauf von zwei Jahren intensive Sprachausbildung, Berufsvorbereitung und berufsfeldbezogene Qualifizierung, betriebliche Praxis und sozialpädagogische Betreuung.

Integration in den Arbeitsmarkt

Als im Jahr 2015 größere Zahlen von vor allem syrischen Flüchtlingen nach Deutschland kamen, glaubten viele Beobachter und Kommentatoren, dass speziell diese Gruppen – im Unterschied etwa zur früheren Gastarbeitermigration – vermehrt zumindest mittlere berufliche Qualifikationen mitbrächten. Auch eine Studie des BAMF schien das nahezu legen (Neske 2015). Optimistische Stimmen sprachen sogar von einem Beitrag der Fluchtmigration zur Lösung der allenthalben beklagten Fachkräftelücke.

Inzwischen sind die Einschätzungen zu Potenzialen der neuen Migranten skeptischer geworden. Als empirisch und theoretisch gut fundierte Einschätzung kann ein Beitrag von Ludger Wößmann (2016) gelten. Er argumentiert auf der Basis international vergleichender Schülerleistungstests und einer Analyse gegenwärtiger und erwartbarer Tendenzen der Qualifikationsentwicklung auf dem Arbeitsmarkt. U. a. hat Syrien 2011 laut Wößmann an der international vergleichenden Studie TIMMS für Achtklässler teilgenommen. „In Deutschland erreichen 16% der Jugendlichen nicht die absolute Grundkompetenz, wie sie die OECD mit der PISA Kompetenzstudie 1 definiert hat. In Syrien sind das 65 % der Schülerinnen und Schüler ... in Albanien 59 % ... Zwei Drittel der jungen Syrer und nahezu ebenso viele Albaner können also selbst in ihrer Muttersprache nur einfachste Aufgaben lösen. Nach internationalen Bildungsstandards müssen sie in Bezug auf die Beteiligung an einer modernen Gesellschaft als funktionale Analphabeten gelten. Diese Jugendlichen können in Deutschland, selbst wenn sie Deutsch gelernt haben, vermutlich kaum dem Unterrichtsgeschehen folgen und ihnen wird zumeist die nötige Ausbildungsreife für die hiesigen Betriebe fehlen“ (2016, 12).

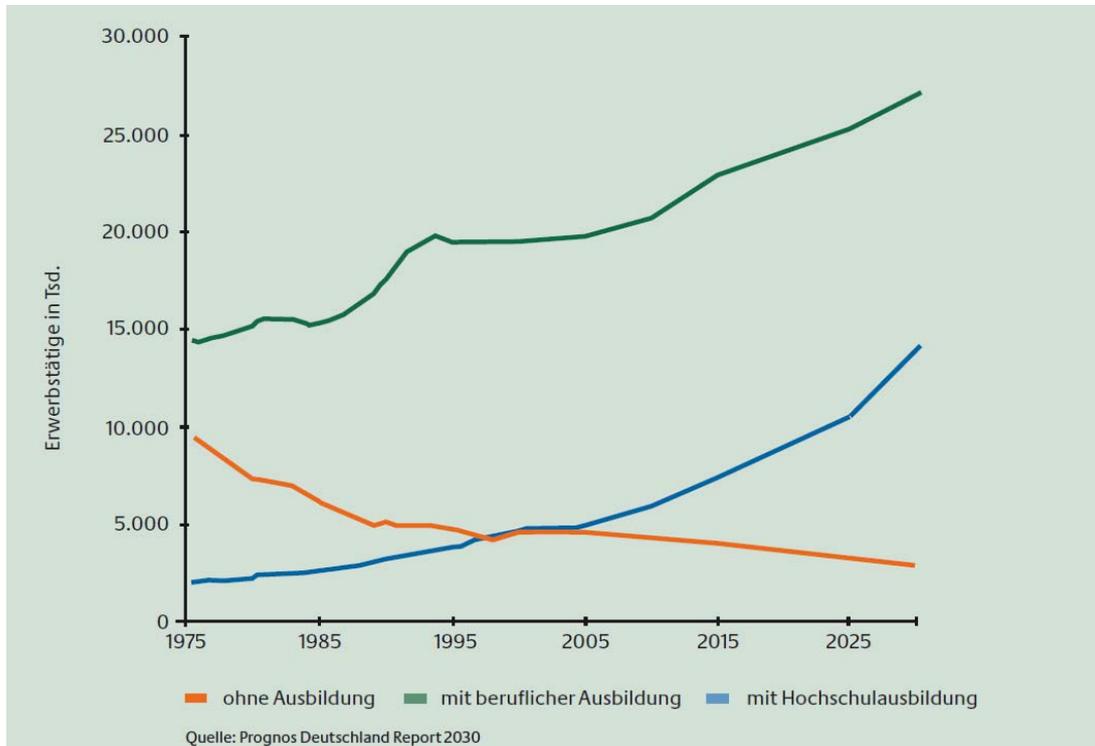
Nach dieser Einschätzung wäre ein großer Teil der jungen Flüchtlinge für eine Integration in den Arbeitsmarkt auf wenig qualifizierte oder Helfertätigkeiten angewiesen. Schaut man auf die bisherige und voraussehbare Qualifikationsentwicklung in der deutschen Wirtschaft, besteht für diese Tätigkeiten eine tendenziell nachlassende Nachfrage (vgl. Übersicht 11-1: Entwicklung der Beschäftigung nach Qualifikation). Hinzukommt, dass in diesem Arbeitsmarktsegment ohnehin das Arbeitslosigkeitsrisiko besonders hoch ist (Bagai et al. 2014).

Wößmann folgert aus der vorgehenden Analyse zum einen, dass für eine berufliche Ausbildung den jungen Flüchtlingen Ausbildungsbegleiter zur Seite gestellt werden, vor allem aber, dass für viele von ihnen „...eine teilqualifizierende Berufsausbildung das Beste (wäre), die stärker die praktischen Fähigkeiten betont und die theoretisches Wissen begrenzt (Wößmann 2016, 13). Weitergehende Hoffnungen der deutschen Wirtschaft in Bezug auf die Schließung der Lücke von Fachkräften sollten auf die Kinder der Flüchtlinge gerichtet werden, die die Möglichkeit haben, das hiesige Kita- und Schulsystem zu



durchlaufen. Bei gleichmäßiger Verteilung der Familien – etwa über eine Residenzpflicht der Flüchtling – wäre das deutsche Bildungssystem auch nicht überfordert.

Übersicht 11-1: Entwicklung der Beschäftigung nach Qualifikation



Mögliche **Maßnahmen** zur Integration vor allem junger Flüchtlinge können an einem **Projekt der Industrie- und Handelskammer Bayreuth** gezeigt werden. Das Projekt „Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit“ der IHK Oberfranken konzentriert sich in diesem Zusammenhang auf die Förderung der Vorbereitung und Durchführung von beruflicher Bildung und bestimmter Qualifizierungsmaßnahmen bei jungen Flüchtlingen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die IHK listet die folgenden Aktivitäten als Hauptelemente des Programms auf:

- ▶ „Mitwirkung/Unterstützung bei Auswahl, Matching und Vermittlung von Praktika
- ▶ Seminare zur betrieblichen Integration von Geflüchteten
- ▶ Kompetenzfeststellung anhand unseres IHK-Kompetenzchecks
- ▶ Seminare zur Sprachförderung⁵⁴
- ▶ Einstiegsqualifizierung für Geflüchtete
- ▶ Ratgeber und Vermittlung rund um Praktika und Ausbildung“ (<https://www.bayreuth.ihk.de/Fluechtlinge.htm>).

⁵⁴ Diese Seminare werden zur Zeit nicht durchgeführt und daher auch nicht vorgestellt



Ein erster, wesentlicher Schritt für eine berufliche Integration junger Flüchtlinge kann in der **Vermittlung eines Praktikums** in einem Unternehmen bestehen. Über Kenntnisse zu Schülern in Berufsintegrationsklassen, welche die 16- bis (ausnahmsweise) 23-jährigen Flüchtlinge besuchen und über die Kenntnis von Unternehmen, die entweder selbst Praktika anbieten oder bei Nachfrage zur Aufnahme von Praktikanten bereit sind, kann die IHK eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung von Praktika spielen. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen, die in den Berufsintegrationsklassen tätig sind, ein wichtiges Element. Für die Vermittlung bestimmter Schüler in bestimmte Unternehmen können die oben angeführten **Kompetenzchecks**, die die IHK bei den Schülern durchführt, eine wichtige Vermittlungsrolle spielen. Im gesamten Prozess steht die IHK auch für Einzelberatung der Beteiligten zur Verfügung, was als letzter Punkt in obiger Liste angeführt ist.

Da der Erfolg von Praktika für alle Beteiligten auch von der Art abhängt, wie sich die Unternehmen auf die jungen Flüchtlinge einstellen, führt die IHK, wie oben angeführt, auch **Seminare für Personalverantwortliche** von Unternehmen durch.

Über die Vermittlung von Praktika hinaus will das Projekt junge Flüchtlinge in **Einstiegsqualifizierungen** bringen. Das ist kein neues bzw. speziell für Flüchtlinge konzipiertes, Ausbildung förderndes Instrument, sondern seit längerem institutionalisiert, um junge Menschen an eine berufliche Ausbildung heranzuführen. Es soll jetzt auch für schutzberechtigte junge Flüchtlinge eingesetzt werden. Üblicherweise wird ein einjähriger, der Ausbildung ähnlicher Vertrag geschlossen, aus dem Unternehmen wie zu Qualifizierenden relativ leicht wieder aussteigen können. Die IHK kann das Zustandekommen und die Förderung durch die BA unterstützen.

Auch wenn vor der Entscheidung über den Asylantrag für Menschen mit guter Bleibeperspektive wie gezeigt Fördermöglichkeiten bestehen, ist der positive Entscheid des Antrags und ein Bleiberecht die entscheidende Verbesserung für die Möglichkeiten der Förderung der Arbeitsmarktintegration. Nach dem positiven Bescheid sind alle **Fördermöglichkeiten**, die die **Bundesagentur für Arbeit** entwickelt hat, auch für die anerkannten Flüchtlinge verfügbar.